

Integrationshelfer beantragen? Wann und wie?

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 6. Januar 2014 13:20

Zitat von Cambria

Auf Dauer könnte ich mir vorstellen, dass du ein AO-SF-Verfahren einleiten musst, wenn sich keine Verbesserungen zeigen. Die Frist läuft dieses Jahr glaube ich am 20. Januar ab. Wie es nächstes Jahr aussieht, weiß noch kein Mensch (Inklusion). Gut, dass du dir erst einmal Beratung von der Sonderpädagogin holst.

Nach dem neuen Gesetz können das nur noch die Eltern:

<http://tresselt.de/aktuell.htm>

Während früher Eltern und Schulen gleichermaßen die Möglichkeit hatten, den Förderbedarf für behinderte Kinder zu beantragen, entfällt dies nunmehr für die Schulen. Jetzt haben Eltern das alleinige Recht dazu. Gerade im Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" wird das zu großen Problemen führen. Bisher hatten nämlich größtenteils die Schulen diese Förderungsart beantragt. Da das nunmehr wegfällt, werden die Eltern ihre Kinder dort anmelden, wo sie das größte Förderpotenzial vermuten: in den Gesamtschulen und Sekundarschulen. Diese haben nämlich gerade diese Förderung im Rahmen des gemeinsamen längeren Lernens auf ihr Aushängeschild geschrieben.